

29.11.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3096 vom 8. November 2019
des Abgeordneten Mehrdad Mostofizadeh BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7795

Prekäre Arbeitsbedingen von EU Migrantinnen und Migranten eindämmen – Beratungsstrukturen zum Arbeitsschutz ausbauen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Infolge der jüngst vorgestellten Ergebnisse der Kontrollaktion, die gravierende Mängel im Arbeitsschutz und in der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes offenbarten, wird offensichtlich, dass dringender politischer Nachbesserungsbedarf besteht, um die Betroffenen vor ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zu schützen.

Allein die vorläufigen Auswertungen von bisher 40% der Betriebsprüfungen der Ermittlungen, welche das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorlegte (Information 17/199), zeichnen ein besorgniserregendes Bild der unhaltbaren Arbeitsverhältnisse allein in der Fleischbranche. Demnach verstießen die Betriebe bereits in mehr als 3.000 Fällen – teilweise im gravierenden Maße – gegen das Arbeitszeitgesetz, indem manche Beschäftigte beispielsweise an einem Arbeitstag über 16 Stunden gearbeitet hatten.

In einer Presseinformation vom 16.10.2019 stellte der Minister dar, dass das Arbeitszeitgesetz bei Nichteinhaltung der täglichen Arbeits- und Pausen- und Ruhezeiten ein Maximalbußgeld unter Nachweis eines Vorsatzes von lediglich 15.000€ festsetzt. Der Vorsatz könne jedoch nur überaus selten nachgewiesen werden, sodass die Strafen im Regelfall weitaus geringer ausfallen (17/199 Anlage 1).

Arbeitsminister Laumann kündigte daher an, ab 2020 ein Netzwerk aufzubauen, das Beratungs- und Aufklärungsangebote für Betroffene mit prekären Arbeitsverhältnissen, insbesondere für Werkarbeiterinnen und -arbeiter aus osteuropäischen Mitgliedstaaten vorsieht. Dafür sieht der Minister vor, die Dienstleistungen der 73 Erwerbsberatungsstellen (EBS) zu erweitern, welche bisher sehr erfolgreich für die Beratung von Langzeitarbeitslosen zuständig waren.

Datum des Originals: 29.11.2019/Ausgegeben: 05.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Das angekündigte Konzept ähnelt dabei sehr dem bereits bestehenden Beratungsnetzwerk „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ des DGB und des VHS NRW e.V. Kooperationspartner sind unter anderem ver.di, die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätte, IG Bauen-Agrar-Umwelt und das Projekt Faire Mobilität¹. Ziele des Projekts sind

- Beratung und Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Ost- und Mitteleuropa in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen
- Aufbau eines Netzwerks von Strukturen zur Information, Beratung und Begleitung sowie gegebenenfalls Hilfe bei der Durchsetzung fairer Arbeitsbedingungen
- Wissenstransfer in die Gewerkschaften und in die Bevölkerung

Die Beratungsleistungen werden auf Deutsch, Englisch, Rumänisch und Bulgarisch angeboten. Allein im Jahr 2014 wurden über 700 Menschen beraten.

Das Projekt, welches vom Land Nordrhein-Westfalen und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) seit 1. Juli 2015 kofinanziert wird, läuft am 31. Dezember 2019 aus.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3096 mit Schreiben vom 29. November 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Inwieweit gibt es eine thematische und konzeptionelle Überschneidung des von Minister Laumann angekündigten Beratungsnetzwerks und den bereits bestehenden Beratungsleistungen durch das Projekt „Arbeit und Leben“?*

Das Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ von „Arbeit und Leben NRW“ wird genau wie die Erwerbslosenberatungsstellen Bestandteil des Beratungsnetzwerks sein. Das Beratungsprojekt und die Erwerbslosenberatungsstellen werden Schnittmengen bei der Zielgruppe haben und sich in ihrer Arbeit ergänzen sowie miteinander kooperieren, um die bestmögliche Unterstützung für die Ratsuchenden anzubieten. Die genaue Ausgestaltung der Kooperation wird in den kommenden Monaten zwischen den Akteuren vereinbart.

In den nächsten Monaten werden die Erwerbslosenberatungsstellen ihre Beratungskompetenz durch Schulungen (koordiniert durch die G.I.B.) erweitern und gemeinsam mit dem landesgeförderten Projekt von „Arbeit und Leben“ („Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“), aber auch den übrigen bestehenden Beratungsprojekten Wege, Strategien und Absprachen treffen, um vor Ort ein breiteres und umfangreiches Unterstützungsangebot für die Betroffenen anbieten zu können. Dabei geht es auch um neue Ansprachekonzepte und aufsuchende Beratungen gemeinsam mit weiteren Netzwerkpartnern vor Ort.

2. *Durch welche Qualifikationen eignen sich die EBS für die neue Aufgabe (bitte in der Antwort unter anderem auf Aspekte wie relevante Sprachkenntnisse, Vernetzung zur Zielgruppe, internationale Erfahrungen, rechtliche Kenntnisse eingehen)?*

Aus Austauschtreffen mit den Erwerbslosenberatungsstellen und dem Monitoring selbiger weiß die Landesregierung, dass seit 2014 die Beratungen von Menschen in prekären Beschäftigungssituationen, die auch von Arbeitsausbeutung betroffen sein können, stetig zunehmen. Die Erwerbslosenberatungsstellen haben bereits Erfahrungen in der Beratung zu

¹ <https://www.aulnrw.de/de/projekte/projekte/arbeitnehmerfreizuegigkeit-fair-gestalten/>

arbeits- und sozialrechtliche Fragen, der Beratung von Menschen, die keine oder wenig Deutschkenntnisse haben, und der Unterstützung bei der Beantragung von Rechtshilfe. Außerdem sind sie mit regionalen Akteuren, die in diesem Kontext tätig sind, bereits vernetzt. Zu der Zielgruppe der Erwerbslosenberatungsstellen gehören schon immer Beschäftigte mit aufstockenden SGB II – Leistungen.

3. Inwieweit plant die Landesregierung für das neue Netzwerk weitere Zuschüsse bereitzustellen, etwa im Bereich der Sprachmittlung, um die Zielgruppe zu erreichen und kompetent beraten zu können?

Es ist vorgesehen ein Budget für Dolmetscherleistungen über das Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ einzurichten, das von den Erwerbslosenberatungsstellen genutzt werden kann.

4. Laut der Pressemitteilung des MAGS werden lediglich die Erwerbslosenberatungsstellen im Rahmen des neuen Beratungsnetzwerks erwähnt. Was plant die Landesregierung für die Zukunft der Arbeitslosenzentren (ALZ) ab dem Jahr 2021?

Bis Ende 2020 sind die Arbeitslosenzentren in NRW ESF-kofinanziert. Danach sollen Möglichkeiten zur sozialen Begegnung und Kontaktpflege in die Erwerbslosenberatungsstellen integriert werden. Eine Förderung von eigenständigen Arbeitslosenzentren ist dann nicht mehr vorgesehen.

5. Plant die Landesregierung eine Initiative auf Bundesebene einzubringen, um sich für eine Anhebung der Bußgelder bei Verletzung des Arbeitsschutzes einzusetzen?

Bußgelder müssen so gestaltet werden können, dass sie abschrecken und selbst bei nur stichprobenhaft möglichen Kontrollen ein Beschäftigungssystem, das Arbeitszeitvorgaben missachtet, wirtschaftlich unattraktiv machen. Wir werden bei der Auswertung der Aktion prüfen, ob der aktuelle Bußgeldkatalog solche Bußgelder – ggf. durch gleichzeitige Verhängung mehrerer Bußgelder – ermöglicht. Andernfalls werden wir Vorschläge für gesetzliche Änderungen auf Bundesebene einbringen.